

DIE GEBRÄUCHE DER GRIECHEN NACH DER GEBURT

In seiner Behandlung des Geburtstagsgedichtes in Trochäen, das Kallimachos für die ἑβδομα des Töchterchens seines Freundes Leon verfaßt hat¹, sagt R. Pfeiffer, Münch. Sitz.-Ber. 1934, 10, 32f. über die Art der betreffenden Feier Folgendes: „Am siebenten Tag nach der Geburt . . . wird das Kind um den Herd getragen, erhält den Namen; Freunde bringen γενέθλια δόσεις. Es ist die eigentliche Geburtstagsfeier.“ Die hierin liegende Identifikation der ἑβδομα mit den Amphidromia wird auch von Roscher vertreten, den Pfeiffer a. O. 32, 1 zitiert, vgl. Sächs. Abh. 21, 1903, 4, 41, 136. Ebendort wird auch für die Feier des zehnten Tages, der δεκάτη, angenommen, daß sie mit den Amphidromia zusammenfiel. Ich habe neben anderem die Glosse des Hesych unter δρομιάμφιον ἡμαρ, in der die Amphidromia auf den siebenten Tag nach der Geburt verlegt werden, und die damit jene Identifikation zu stützen scheint, schon in meinem Artikel „Birth“ in Hastings Encyclopaedia of Religion S. 649 als ein grobes Versehen gekennzeichnet. Es scheint mir angebracht, noch einmal auf die Sache einzugehen. Wir haben einerseits Zeugnisse dafür, daß das Neugeborene am siebenten oder zehnten Tage nach der Geburt seinen Namen erhält: Harpokration ἑβδομοευομένου nennt beide Termine² und beruft sich für den siebenten auf eine unter Lysias' Namen gehende Rede und Aristoteles hist. anim. 588 a 8ff.³ Viel häufiger ist die Namengebung am zehnten Tage bezeugt, vgl. Eur. Fr. 2 N.; Aristoph. Vög. 922 + Schol.; Isaeus 3, 33; Schol. Aristoph. Vög. 494 ~ Suid. δεκατεύειν; Hesych δεκάτην θύομεν; Suid. δεκάτην ἐστιᾶσαι

1) Vgl. die Διηγήσεις zu Kallimachos 9, 25 ff.

2) Danach Etym. m. 308, 40 ff.

3) Mit Bezug auf diese Stelle ist bei Hermann-Blümner, Griech. Privatalt. 283, 3 ein Mißverständnis unterlaufen, sofern bei Harpokration (d. h. Aristoteles) auch der Tag der ἀναίρεσις, πρὸ τῆς ἐβδόμης, als Termin für die Namengebung angegeben sein soll. Die Worte des Aristoteles lauten: τὰ πλεῖστα δὲ (sc. παιδία) ἀναίρεται πρὸ τῆς ἐβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὄνοματά τότε τίθενται ὡς πιστεύοντες ἤδη μᾶλλον τῇ σωτηρίᾳ. Ἀναίρεσθαι bedeutet hier 'sterben' (es ist im Vorhergehenden von der gesundheitlichen Gefährdung der Säuglinge die Rede), vgl. Aristot. de anim. gener. 726 a 13 καὶ ἔνοι μὲν ὀγιάζονται, οἱ δὲ καὶ ἀναίρουσιν. Richtig Böttiger, Amalthea 1, 55; vgl. auch Roscher a.a.O. 41 f. Τότε bezieht sich bei Aristoteles somit auf die ἐβδόμη.

~ Bekk. Anecd. 1,237, 26ff. Dem gegenüber werden die Amphidromia auf den fünften Tag verlegt, so in der Hauptstelle, Schol. Plat. Theaet. 160 e. Roscher a. O. 41,136 scheint das „höchst verdächtig“, und er vermutet, daß der Text entsprechend zu ändern sei. Allein derselbe Termin wird bei Suid. ἀμφιδρόμια und Apostol. 2, 56 gegeben. Die Überlieferung über die Amphidromia einerseits und die Tage der Namensgebung, insonderheit die δεκάτη, andererseits bietet aber auch sonst ganz verschiedene Züge. Zu den Amphidromia gehört der Umlauf mit dem Kinde um den Herd, die Reinigung der Hände der an der Entbindung beteiligten Frauen und das Senden von Geschenken, speziell Polyphen und Tintenfischen, durch nahestehende Personen, vgl. Schol. Plat., Suid. und Apostol. a.a.O. sowie Harpokr. ἀμφιδρόμια (nach einer auf den Namen des Lysias gehenden Rede, welches Zitat auch bei Apostol. a.a.O.); Photios ἀμφιδρόμια (S. 100 Reitz.); Hesych ἀμφιδρόμια. Diese Dinge fehlen in den Berichten über die Tage der Namensgebung, für die ihrerseits eine Hervorhebung der Bewirtung von Festgästen charakteristisch ist, die wiederum bei den Amphidromia fehlt, vgl. Isaeus 3,70; Aristoph. Vög. 494 + Schol. ~ Suid. δεκατεύειν; Suid. δεκάτην ἐστίασαι ~ Bekk. Anecd. 1, 237, 26 ff. Dazu treten die nächtlichen Reigentänze der Frauen an der δεκάτη bei Eubulos Fr. 3 (2, 165 Kock) und das für die ἐβδόμη von Hesych ἐβδομαί bezugte ἑορτάζειν. Wenn also vereinzelt Züge sozusagen am falschen Ort auftreten, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die verschiedenen Vorgänge nach der Geburt mit einander kontaminiert sind, dank jener Nachlässigkeit, die auch sonst in der antiquarischen Überlieferung vielfache Konfusion hervorgerufen hat⁴. Danach ist auch das Eindringen der Namensgebung in die Notizen über die Amphidromia zu beurteilen, so im Schol. Plat. Theaet. 160 e und bei Hesych ἀμφιδρόμια. Im ersteren Fall liegt die in allem wesentlichen übereinstimmende Parallelüberlieferung bei Suid. ἀμφιδρόμια und Apostol. 2, 56 vor, wo aber der die Namensgebung betreffende Satz καὶ τοῦνομα τίθενται τούτῳ (sc. τῷ βρέφει) fehlt. Zudem bemerkt Suid. am Schluß seines Artikels: τῇ δεκάτῃ δὲ τοῦνομα τίθενται, unterscheidet also ausdrücklich die δεκάτη von den ἀμφιδρόμια. Bisweilen ist schon die Flüchtigkeit stark zusammengeschnittener Notizen eine Mahnung zu scharfer Kritik. Das gilt für die eben zitierte Hesychglosse

4) Vgl. Deubner, Abh. Berl. Ak. 1943, 12, 5.

und die oben angeführte unter *δρομίαφιον ἡμαρ*, wo fälschlich der siebente Tag als Termin der Amphidromia erscheint. Noch deutlicher wird die Unzuverlässigkeit der Überlieferung, wenn sie mit schierem Unsinn Hand in Hand geht. Man vergleiche Schol. Aristoph. Lys. 757 *ἀμφιδρόμια δὲ ἡ δεκάτη ἡμέρα τῶν τικτομένων παιδίων, ἐν ἣ τὰ ὀνόματα αὐτοῖς τιθέασι περιδραμόντες κειμένοις*. Hier gehört die *δεκάτη* mit der Namengebung zusammen und die Amphidromia mit dem Umlauf. Die Kontamination ist besonders deutlich. Das Herumlaufen um das Kind, statt mit dem Kinde um den Herd, setzt der Konfusion die Krone auf. „Es ist das eben einer der zahlreichen Fälle“, sagt Preuner, *Hestia-Vesta* 55,1 mit Bezug auf die Worte *περιδραμόντες κειμένοις*, „wo man den Mut wird haben müssen, Angaben, deren Entstehung aus Nachlässigkeit sich zu verraten scheint, einfach abzulehnen“. In gleicher Weise ist die Angabe der *Anecd. Bekk.* 207, 13 ff. diskreditiert: *ἀμφιδρόμια ἔστισις ἀγομένη ἐπὶ τοῖς βρέφεσι μετ' ὀλίγας ἡμέρας τοῦ τεχθῆναι. ἐκλήθη δὲ ἀπὸ τοῦ ἀμφιδρομεῖν καὶ περιτρέχειν πανταχοῦ μετὰ τοῦ παιδίου, ἐπιθύοντας τοῖς θεοῖς*. Das Laufen um den Herd ist auch hier verloren gegangen und in ein unbestimmtes, zielloses Herumlaufen mit dem Kind verkehrt worden. So ist es auch nicht zu verwundern, daß von einer Bewirtung die Rede ist, die nicht den *ἀμφιδρόμια*, wohl aber der *δεκάτη* zukommt (s. o.). Auch Preuner a. O. 54,1 war wie Roscher (oben S. 374) der Meinung, daß Amphidromien und Namensscher (oben S. 1) der Meinung, daß Amphidromien und Namengebung am zehnten oder siebenten Tag nicht zu trennen seien, und glaubte, dies mit besonderer Evidenz aus *Eur. El.* 654 und 1124 ff. schließen zu können, indem dort der zehnte Tag als Tag der Reinigung und des Reinigungsopfers erscheint, wobei die von ihm S. 53 ausgesprochene Annahme vorausgesetzt wird, daß sich an den Amphidromien mit den Wehmüttern natürlich auch die Wöchnerin gereinigt habe. Diese Annahme ist jedoch keineswegs berechtigt, und daß sie in der Überlieferung keinen Anhalt findet, ist sehr begreiflich: denn am fünften Tage nach der Geburt, den wir für die Amphidromia anzusetzen haben, konnte die Wöchnerin noch gar nicht rein werden, da um diese Zeit normaler Weise die blutigen Lochien noch nicht aufgehört haben. *El.* 654 stellt übrigens nur fest, daß die Wöchnerin innerhalb einer gewissen Anzahl von Tagen⁵ rein wird, ohne daß ein Ritus impliziert wäre, doch wird man das Opfer an der *δεκάτη*, von dem die Verse 1124 ff. sprechen, wohl als ein

5) Elmsleys *δῆχ'* an Stelle des überlieferten *λέγ'* ist nicht überzeugend.

Reinigungsoffer betrachten dürfen, das im übrigen nicht zu belegen ist. Daß man gerade den siebenten und zehnten Tag nach der Geburt für die Namengebung wählte, scheint in der Alternative der sieben- und zehntägigen Woche seinen Grund zu haben⁶. Man könnte auch auf den Gedanken kommen, daß, wie bei den Römern die Mädchen am achten, die Knaben am neunten Tage 'getauft' wurden, so in Griechenland zunächst die Mädchen am siebenten, die Knaben am zehnten ihren Namen erhielten, und daß man dann zu einer promiscue-Behandlung übergegangen wäre. Allein dies bleibt eine unverbindliche Vermutung.

Berlin

Ludwig Deubner († 25. III. 1946)

MISZELLE

Zur Belagerungsmauer von Plataiai

Auf meine Ausführungen zu Thuk. III 21 über die Belagerungsmauer von Plataiai in dieser Zeitschrift 93, 1950, 379f., hat O. Walter in La Nouvelle Clío 3, 1951, 297 f., ausführlich geantwortet. Das Gespräch hat sich totgelaufen, da er das *τείχος* mit den beiden *περιβολοι* in 16 Fuß Abstand nach wie vor als zwei konzentrische Mauern auffaßt, ich aber als eine 16 Fuß starke Mauer mit zwei Verteidigungsfronten. Es muß dem Leser überlassen bleiben, zu dem Problem Stellung zu nehmen, und ich möchte abschließend nur noch die hauptsächlichsten Argumente Walters einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Mit Recht tritt Walter dafür ein, daß *τείχος* im übertragenen Sinne auch mehr als nur eine Mauer bezeichnen kann. Neben seinen Beispielen bezeugen das auch Namensbildungen, wie Neonteichos in Aeolien. Gerade so versteht der Dichter Ovid Met. VI 179 unter '*moenia*' die ganze Stadt Theben, aber auch der sehr prosaische Plinius N. H. III, 66 das Gebiet der vierzehn Regionen Roms, das damals überhaupt nicht befestigt war. Aber das Beispiel And. I 45, der die beiden langen Mauern von Athen zum Hafen τὸ μακρὸν *τείχος* nennt, ist mir sehr willkommen, weil es klar sein dürfte, daß ein General und Historiker bei der Darlegung irgend welcher kriegerischer Vorgänge diese Mauern nicht einfach mit *τείχος*, noch weniger die einzelnen mit *περιβολος* bezeichnen könnte: das wäre falsch und mißverständlich, und das Gleiche gilt auch für Plataiai.

Walter lehnt meine Berufung auf Philo Mech. 80 ab, der Lehmziegelmauern von 15 Fuß Stärke mit *φολακτήρια* nennt, als ideale Forderung eines etwa 100 Jahre jüngeren Theoretikers, übersieht aber, daß Milet nur 20 Jahre nach Plataiai eine ebenso starke Mauer aus Stein besaß (Milet II 3, 13f.; 37f., 120f.), und daß sein Beispiel von Alesia fast 400 Jahre jünger ist. Ebenso soll Herakleia a. L. mit seinen Zweifrontenmauern (Milet III 2, 44) nicht gelten, weil es keine ringförmige Anlage war: ihre Funktion für beiderseitige Verteidigung ist trotzdem genau dieselbe. Es ist richtig, daß eine ein-

6) Vgl. Roscher a.a.O. 42; Böttiger, Amalthea 1, 55.